

Einrichtung der Schriften-Vertriebs-Anstalt für sich in Anspruch. Letztere arbeitete zwar für diesmal noch mit einem Zuschuß; sie fabriziert aber wenigstens nicht teurer als sie verkauft, und es ist nicht nur das ernsteste Bestreben der derzeitigen Geschäftsleitung, sondern es besteht auch die begründete Hoffnung, das Unternehmen in absehbarer Zeit (womöglich schon im nächsten Jahre) aus dem Schriften-Vertrieb selbst ertragsfähig zu machen.

Es sind bis zum 1. Januar dieses Jahres 251552 Hefte gegen feste Bezahlung, 77555 Hefte gratis, 810 Halbjahrbücher und 1317 Markbände, bis 1. Juni dagegen im ganzen 505657 Einzel-Hefte, 1259 Halbjahrbücher und 3361 Markbände ausgegeben worden.

Der Mitgliederstand belief sich am 1. Januar dieses Jahres auf 4763, ist aber bis zum Tage der Hauptversammlung unaufhörlich und trotz mancherlei Abgängen bis auf 5535 gestiegen, ebenso die Zahl der Zweigvereine von 26 auf 32, die der Vertretungen von 46 auf 72 angewachsen.

Gegenstand der Tagesordnung bildeten Anträge auf Satzungsänderung, welche außer einer durchgreifenden redaktionellen Vereinfachung hauptsächlich 1) die Entfernung bisher noch übrig gebliebener bezw. zu tilgenden übersehener Bestimmungen des alten Statuts, d. h. Reste des älteren Geschäftsprinzips, 2) die Einräumung größerer Rechte und Freiheiten an die Zweigvereine und 3) eine sinngemäßere Fassung der Bestimmungen über Auswahl der Schriften bezweckten. — Endlich wurde noch das zwei Tage vorher gefällte Urteil des Preisgerichts in Sachen des unterm 15. Juli vorigen Jahres erlassenen, mit dem 31. Dezember abgelaufenen Preisauswählens des Vereins zur öffentlichen Kenntnis gebracht, worauf die Versammlung mit warmem, aus der Mitte der Anwesenden heraus zum Ausdruck gebrachten Danke an die bei der Geschäftsleitung beteiligten Herren geschlossen wurde. —

Das Preisgericht hat das Urteil dahin gesprochen, daß unter den 83 dem Verein zugegangenen Einsendungen die Erzählung „Der Puppen-Spieler“ mit dem ausgesetzten Preise von 1000 M bedacht worden ist, als ein Werk, welches zwar in Bezug auf den Umfang den dortseits gestellten Anforderungen nicht ganz entsprach, aber doch hinsichtlich seines litterarischen Werts und seiner poetischen Eigenart, auch im Sinne jener Vereinsbestrebungen, selbst unter denen, welche den geforderten Umfang gehabt hätten, so wesentlich hervorrage, daß dem Preisgericht ein Absehen von den sich selbst gesetzten Bedingungen gerechtfertigt erschien. Die Oeffnung des Umschlages mit dem gleichlautenden Merkwort: „Das Niederträchtige ist das Mächtige“ (Goethe) ergab als den Verfasser Herrn C. Schultes, Hof- u. Theater-Direktor a. D. und Schriftsteller, z. Z. in Hannover. \*

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Kalkulation und Abschluss nebst Anleitung zur richtigen Inventur und Abschätzung der Vorräte. Von E. Wengler. 5. Auflage. 4<sup>o</sup>. V, 18 S. Leipzig 1891, C. A. Koch's Verlag (J. Sengbusch).

Hinrichs' fünfjähriger Bücher-Catalog. VIII. Band 1886—90. Bearb. v. Richardt Haupt und Heinrich Weise. Mit e. ausführl. Sachregister. 15. Lieferung. S. 561—600. (Meister-Müller.) Leipzig 1891, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Verzeichnis empfehlenswerther Jugendschriften, Bilderbücher u. zu bedeutend herabgesetzten Barpreisen. Von Franz Ohme in Leipzig. 1891. (Nur für den Buchhandel!) 8<sup>o</sup>. 19 S.

Der Bücherfreund. Mitteilungen über neue und antiquarische Bücher nebst Kritik der neuen Erscheinungen. Hrsg. von Max Breitreuz in Berlin. 1891. No. 2/3 (Mai, Juni). 4<sup>o</sup>. S. 9—24.

Anzeiger 1891 No. 15 des antiquar. Bücherlagers von Gilhofer & Ranschburg in Wien. 8<sup>o</sup>. S. 33—60. No. 548—1109.

Medicinae novitates. Medicinischer Anzeiger der A. Moser'schen Buch- u. Antiquariatshandlung (Franz Pietzcker) in Tübingen. Neuigkeiten u. Antiquaria. Katalog No. 162. 8<sup>o</sup>. 16 S. 431 Nrn.

Tarif-Ermäßigung. — Laut einer Mitteilung des Reichsamts des Innern an das Präsidium des Deutschen Handelstags sind die Ausweise, deren deutsche Handlungsreisende bedürfen, um in Oesterreich-Ungarn der Tarif-Ermäßigung für Musterkoffer teilhaftig zu werden, nach dem dafür vorgesehenen Muster von denselben Behörden auszufertigen, denen nach dem Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn vom 23. Mai 1881 die Ausstellung der Gewerbe-Legitimationskarten für die Handlungsreisenden obliegt.

Hierzu erließ der Polizeipräsident von Berlin folgende Bekanntmachung:

Die beteiligten hiesigen Handlungen, welche durch ihre Geschäftsreisenden zum Auffuchen von Warenbestellungen, beziehungsweise Aufkäufen, die kaiserlich königlich österreichischen und ungarischen Staaten bereisen lassen wollen, werden hierdurch davon in Kenntnis gesetzt, daß die Musterkoffer dieser Reisenden auf den österreichischen Staatsbahnen nunmehr zu dem ermäßigten Tariffaße von 0,1 Kreuzer für 10 kg und

1 km befördert werden, wenn die Reisenden sich durch eine polizeiliche Bescheinigung über die Zahl der zugelassenen Musterkoffer legitimieren können. Diese Bescheinigungen können bei den Vorständen der Polizeireviere, in welchen die beteiligten Handlungen ihren Wohnsitz haben, erhoben werden, sobald die betreffenden Reisenden eine Gewerbe-Legitimationskarte, welche sie zum Auffuchen von Warenbestellungen in den österreichischen und ungarischen Staaten für das laufende Jahr berechtigt, dem zuständigen Polizei-Revier-Vorstande vorzulegen im stande sind. Die Ausstellung der Bescheinigungen erfolgt kostenfrei.

Schenkung. — Ueber eine wertvolle Schenkung berichtet der „Reichsanzeiger“ folgendes:

Die orientalischen Sammlungen der königlichen Museen in Berlin haben der Hingebung eines hiesigen Privatmannes, des Herrn Rudolf Mosse, eine wertvolle Bereicherung zu verdanken, die um so wichtiger ist, als der betreffende Zweig der morgenländischen Altertumskunde bisher sowohl bei uns als in anderen europäischen Museen nur schwach vertreten war.

Die Geschichte Arabiens vor dem Auftreten des Islam lag bis vor kurzem noch ganz im Dunkeln, und erst seit in neuerer Zeit, vor allem durch Herrn Dr. Glaser's ebenso kühne als erfolgreiche Reisen, aus der Südhälfte des Landes zahlreiche Inschriften bekannt geworden sind, beginnt sich allmählich das Dunkel zu lichten, und es ergibt sich, daß auch hier einst im Altertum eine vergleichsweise hohe Kultur geblüht hat.

Es ist Herrn Dr. Glaser gelungen, 33 dieser Inschriftensteine und drei Köpfe aus Marmor, die von Grabsteinen stammen, nach Europa zu schaffen, und sie sind es, die Herr Rudolf Mosse erworben und den königlichen Museen als Geschenk übergeben hat mit der ausgesprochenen Absicht, durch diese Gabe die orientalischen Studien in Deutschland auch nach der Seite der Altertumskunde Arabiens hin zu fördern.

Die Inschriften sind in der eigentümlichen sudarabischen Schrift geschrieben (die der abessinischen ähnlich ist) und gehören nach Hrn. Dr. Glaser zumeist in das erste Jahrtausend v. Chr., während andere auch aus nachchristlicher Zeit stammen. Sie sind meist religiösen Inhalts, doch fehlt es auch nicht an solchen, die geschichtliche Ereignisse berichten; unter den letzteren befindet sich das Hauptstück der Sammlung, eine Inschrift von 23 Zeilen, die den Bündnisvertrag dreier Könige, des Königs Alhan von Saba, des Königs Gedarot von Habaschat und des Königs Ghailan von Hadramaut enthält.

Das Geschenk hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten und wird zur Zeit in den Vorderasiatischen Sälen im Erdgeschosse des neuen Museums aufgestellt.

Wechselrecht. — Das russische Justizministerium beabsichtigt die gegenwärtige russische Wechselordnung abzuändern. Nach einer Mitteilung der „Hamburger Börse“ soll der Einlösungsort fortan auf dem Wechsel genannt werden, andernfalls gilt dafür nach Befinden der Wechselinhaber der Ort der Ausstellung des Wechsels oder der Aufenthaltsort des Schuldners. Die Protestierung des Wechsels ist nur gegen den Wechselgeber verbindlich; die bisherigen 10 Respekttage sollen aufgehoben und Wechsel in den ersten drei Tagen nach Ablauf der Frist protestiert werden. Das Recht des Protestes hat jede Person, in deren Händen sich augenblicklich der Wechsel befindet. Der neue Entwurf enthält noch viele andere Bestimmungen und wird im Falle der Annahme überhaupt das Wechselrecht in Rußland völlig umgestalten.

Falsches Geld. — Von den neuesten falschen Fünzigmarkscheinen, über deren Vorkommen kürzlich hier berichtet worden ist, wird amtlicherseits folgende Beschreibung gegeben: Das Papier besteht aus zwei zusammengeklebten Blättern, zwischen welche die aus gefärbter Zute und aus Hanf bestehenden Fasern eingestreut und dann unter Anfeuchtung eingepreßt worden sind. Die Lösung des Faserstreifens der echten Reichskassenscheine ist durch Ueberpinseln mit blauer Farbe, die Riffelung durch ungleichmäßig verlaufende Striche mit einer Ziehfeder oder einer Nadel nachgeahmt. Die Zeichnung beider Seiten ist nicht durch Kupferdruck, sondern als photographische Kopie hergestellt. Das Falschstück ist 5 mm zu breit und 2 mm zu hoch. Die rote Wertbezeichnung „Fünzig Mark“, der Kontrollstempel und die Nummern sind nicht mit Typen aufgedruckt, sondern durch Ueberpinseln der photographischen Zeichen mit roter Wasserfarbe nachgebildet und mit einer glänzenden Lack- oder Kollodiumschicht überzogen. Auf der Schauseite ist außerdem die Zeile „Fünzig Mark“, sowie der linksseitig angebrachte größere Reichsadler zur Erzielung des dunkleren Farbentons mit Umdrucktinte nachgezeichnet.

Autographen. — Autographensammler und -Händler wird es interessieren zu erfahren, daß sich Herr J. A. Stargardt in Berlin im Besitze sämtlicher Originalbriefe Goethes an Charlotte von Stein befindet. Es sind dies 1748 Stück, deren Wert der Besizer auf 200 000 M bemißt.